



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des  
Ausschusses für Gesundheit,  
Pflege und Demografie  
Frau Hedi Thelen, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

22. Oktober 2019

Mein Aktenzeichen  
PuK

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Dagmar Rhein-Schwabenbauer  
[Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de](mailto:Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de)

Telefon / Fax  
06131 16-2415  
06131 1617-2415

## 32. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 25. September 2019

hier: TOP 6

### Vorbereitung der generalistischen Pflegeausbildung Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/5361

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,

in der 32. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 26. September 2019 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Durch das Pflegeberufegesetz des Bundes werden die bisherigen drei getrennten Ausbildungen der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen, generalistisch ausgerichteten Pflegeberuf zusammengeführt und um die Wahlmöglichkeit zweier zusätzlicher Spezialisierungen in der Altenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ergänzt. Zudem wird eine hochschulische Pflegeausbildung eingeführt.

- 1 -



Die Bestimmungen des Pflegeberufegesetzes zur beruflichen Ausbildung treten am 1. Januar 2020 in Kraft. Sie werden zum Schuljahr 2020/2021 auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Bundes in Rheinland-Pfalz an den Pflegeschulen einheitlich umgesetzt. Die Regelungen zur Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung gelten bereits ab dem 1. Januar 2019.

Die Umsetzung der Pflegeberufereform in Rheinland-Pfalz wird von einer Steuerungsgruppe, einer AG Finanzierung und einer AG Berufliche Ausbildung begleitet. Die Steuerungsgruppe tagte bisher 3-mal, die AG Finanzierung 7-mal und die AG Berufliche Ausbildung 2-mal. Derzeit sind in diesem Jahr noch Zusammenkünfte der Steuerungsgruppe und der AG Berufliche Ausbildung vorgesehen. Zusätzlich gibt es seit Juli 2019 eine Lehrplankommission Rheinland-Pfalz. Hier werden die von den zuständigen Bundesministerien am 1. August 2019 vorgelegten Empfehlungen für einen Rahmenlehrplan für den Unterricht in den Landeskontext gesetzt.

Die neue berufliche Pflegeausbildung wird für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren an allen öffentlichen und privaten Pflegeschulen außerhalb von Krankenhäusern (jetzige Altenpflegeschulen) im Bildungsrecht erfolgen. Für diese Pflegeschulen liegt die Zuständigkeit beim Bildungsministerium und bei der Schulbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - ADD). An öffentlichen und privaten Pflegeschulen an Krankenhäusern wird die neue Pflegeausbildung im Übergangszeitraum - wie die bisherigen Ausbildungen zur Gesundheits- und Krankenpflege sowie zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege - im Gesundheitsfachberuferecht erfolgen. Hier liegt die Zuständigkeit beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung - Schulaufsicht.

Zum Ende des Übergangszeitraums ist die vollständige Harmonisierung der Ausbildung im Rechtskreis des Bildungsrechts vorgesehen. Dann soll die Zuständigkeit für die berufliche Pflegeausbildung an allen Pflegeschulen beim Bildungsministerium und bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Schulbehörde liegen.



Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie übernimmt die Zuständigkeit für die Finanzierungsstruktur, den Ausbildungsfonds sowie für Berufszulassung und Berufsaberkennung der beruflichen Pflegeausbildung. Zuständig für die hochschulische Pflegeausbildung ist das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben erfolgt die Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung über einen Ausgleichsfonds auf Landesebene. Die Finanzierung erstreckt sich auf die Betriebskosten der Pflegeschulen, die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung und die Kosten der praktischen Ausbildung. Die Mittel des Ausgleichsfonds werden zu 57,2 Prozent durch Umlagebeiträge von Krankenhäusern, zu 30,2 Prozent durch Umlagebeiträge von Pflegeeinrichtungen, zu 8,9 Prozent durch das Land sowie zu 3,6 Prozent durch die soziale und private Pflegeversicherung aufgebracht.

Wesentliche Schritte der Umsetzung des beruflichen Teils der Pflegeberufereform in Rheinland-Pfalz sind:

1. Die Landesverordnung zur Umsetzung der Finanzierung der Pflegeberufe in Rheinland-Pfalz inklusive einer Schiedsstellenverordnung vom 22. Mai 2019 mit Regelungen zur Finanzierung und von Zuständigkeiten.
2. Die Entscheidung über die Verhandlung von Pauschal- oder Individualbudgets für Rheinland-Pfalz erfolgte zum 15. Januar 2019 durch die zuständigen Ministerien. Diese sieht, wie vom Bundesgesetzgeber als Regelfall vorgesehen, künftig Pauschalbudgets bei Pflegeschulen und bei Trägern der praktischen Ausbildung in Rheinland-Pfalz vor. In den vom 23. Januar bis 30. April 2019 stattgefundenen Verhandlungen sind Anfang Mai 2019 Pauschalbudgets für die Bereiche Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung vereinbart worden. Die entsprechenden Vereinbarungstexte sind konzeriert und das Unterschriftenverfahren wurde am 30. August 2019 abgeschlossen.



Das Ergebnis der Vereinbarungen stellt sich wie folgt dar: Das ausverhandelte Budget für die Schulen beläuft sich auf 8.580 Euro, 8.980 Euro beziehungsweise 9.380 Euro. Dabei wird nach dem Lehrer-Schülerverhältnis differenziert (1:20; weniger als 1:20 bis 1:17,5; weniger als 1:17,5 bis 1:15).

Zentral ist dabei die Sicherung des Status Quo in den Pflegeschulen für eine Übergangszeit von 5 Jahren, um einen geordneten Übergang auf die neuen Rahmenbedingungen des Pflegeberufgesetzes zu ermöglichen. Das Budget für die Träger der praktischen Ausbildung beläuft sich auf 8.420 Euro. Die Budgets gelten für zunächst zwei Jahre, nämlich 2020/2021, danach wird neu verhandelt. Im Budget für die Schulen abgedeckt sind die Kosten der schulischen Ausbildung und im Budget für die Träger der praktischen Ausbildung die Kosten der praktischen Ausbildung.

3. Der Aufbau des Ausgleichsfonds und der Finanzierungsstrukturen auf Landesebene erfolgt derzeit mit Hochdruck und muss bis März 2020 abgeschlossen sein. Zwischen März und April 2020 erfolgen die ersten Geldflüsse, nämlich Ein- und Auszahlungen. Anfang Juni 2019 startete die zuständige Stelle in Rheinland-Pfalz (LSJV) die Datenerhebung für die Festsetzung des Gesamtfinanzierungsbedarfes mittels Fragebogen an alle am Ausgleichsverfahren beteiligten Einrichtungen. Beteiligte am Ausgleichsverfahren sind 120 Krankenhäuser, 560 ambulante Dienste, 563 stationäre Pflegeeinrichtungen und 79 Pflegeschulen. Es zeigte sich, dass umfangreiche Rückfragen und Ermahnungen zur Abgabe der Fragebögen notwendig waren und sind. Die Festlegung der Fondssumme soll Mitte Oktober 2019 erfolgen. Danach werden die Bescheide an die Einrichtungen über die zu leistenden Fondszahlungen erstellt.
4. Das Landesgesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform, ein Artikelgesetz, wird derzeit von den beteiligten Ministerien, dem Bildungsministerium und dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, erarbeitet und soll im Jahr 2020 in Kraft treten.



Das Pflegeberufegesetz des Bundes sowie die auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen des Bundes, die Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung und die Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung vom 2. Oktober 2018, enthalten bereits detaillierte Regelungen. Durch das Artikelgesetz werden die Regelungsmöglichkeiten des Bundesrechts aufgegriffen und der rechtliche Rahmen - insbesondere auch für den gelingenden Übergang der Schulen an Krankenhäusern ins Bildungsrecht - im fünfjährigen Übergangszeitraum geschaffen.

Die bundesgesetzlichen Regelungen zur beruflichen Pflegeausbildung treten bereits zum 1. Januar 2020 in Kraft. Der erste Ausbildungsjahrgang kann somit in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2020 starten.

5. Eine besondere Herausforderung wird die Koordination der unterschiedlichen sieben Pflichtstationen in der praktischen Ausbildung sein. Diese sind: Stationäre Akutpflege, Stationäre Langzeitpflege, Ambulante Akut- und Langzeitpflege, Pädiatrische Versorgung, Psychiatrische Versorgung und weitere Einsätze. Hierfür wurde Anfang Mai 2019 ein Konzeptions-Workshop zu Umsetzung und Planung der praktischen Ausbildung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in vier Regionalkonferenzen im Juni und August 2019 mit Schulen und Einrichtungen präsentiert, diskutiert und weiterentwickelt.
6. Aufgrund des Pflegeberufegesetzes des Bundes kommen weitreichende Veränderungen auf die Pflegeschulen zu. Die Schulen tragen hierbei die Gesamtverantwortung für die Ausbildung. Die vom den Bundesministerien am 1. August 2019 vorgelegten Empfehlungen für einen Rahmenlehrplan und einen Ausbildungsrahmenplan müssen nun in einen generalistisch ausgerichteten Lehrplan auf Landesebene und in schulinterne Curricula überführt werden. Hieraus resultiert derzeit ein Informations-, Schulungs- und Beratungsbedarf bei den Schulen, um eine erfolgreiche Implementierung der Pflegeberufereform und deren Veränderungen umzusetzen. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und das Bildungsministerium sehen dahingehend die Notwendigkeit, ein Projekt zur Information, Schulung und Beratung von Pflegeschulen zur Einführung und Umsetzung des Pflegeberufegesetzes zu starten.



Die Landesregierung hat im Doppelhaushalt 2019/2020 bereits einen Schwerpunkt für den Ausbau der Pflegestudiengänge an den staatlichen Hochschulen gesetzt. Damit wird den gestiegenen Anforderungen in der Versorgung und den wachsenden Ansprüchen im Gesundheitssystem Rechnung getragen. Die Universität Trier erhält zusätzlich zwei Professorenstellen der Besoldungsgruppe W 3 und drei Professorenstellen der Besoldungsgruppe W 2 sowie eine Stelle der Entgeltgruppe E 10 zur Koordination der praktischen Ausbildung im Bereich der Pflege.

Die Hochschule für Gesellschaft und Wirtschaft Ludwigshafen erhält zusätzlich eine Professorenstelle der Besoldungsgruppe W 2 sowie eine Stelle der Entgeltgruppe E 10.

Im Vorfeld haben die genannten Hochschulen entsprechende Konzepte zur Weiterentwicklung der akademischen Pflegeausbildung vorgelegt. Mit den Stellenzuweisungen verfolgt die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen wichtige Zielsetzungen:

1. Die vorhandenen dualen Bachelorstudiengänge in der Pflege sollen entsprechend dem neuen Pflegeberufereformgesetz des Bundes vom 17. Juli 2017 auf primärqualifizierende Studiengänge umgestellt werden. (Universität Trier Wintersemester 2020/2021; Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen Wintersemester 2021/2022). Damit wird in Rheinland-Pfalz zügig ein wettbewerbsfähiges Angebot zur Verfügung gestellt. Da die bisherige Kooperation mit den Fachschulen in den primärqualifizierenden Studiengängen entfällt, wird der höhere Lehraufwand durch dieses zusätzliche Lehrpersonal kompensiert.
2. Das Angebot an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger soll sukzessive ausgebaut werden. Dies soll in Abhängigkeit von der Nachfrage seitens Studieninteressierter und der Gewinnung zusätzlicher Kooperationspartner durch die Hochschulen für die Praxiseinsätze während des Studiums erfolgen.



3. Das Studienangebot in der Pflege wird auf den gesamten hochschulischen Qualifizierungsbereich ausgeweitet. Mit neuen Masterstudiengängen wird sich die Attraktivität und Anziehungskraft der Hochschulen für Studieninteressierte zusätzlich erhöhen. So wird es ab dem kommenden Wintersemester 2019/2020 möglich sein, an der Universität Trier einen Master im Bereich der klinischen Pflege sowie der Gesundheitsförderung zu absolvieren. Die Hochschule Ludwigshafen wird ab dem Jahr 2020 einen Masterstudiengang „Innovative Versorgungspraxis in der Pflege und im Hebammenwesen“ anbieten.
4. Auch das Angebot für Promotionen soll im Bereich der Pflegewissenschaften ausgebaut werden. Die relativ junge Disziplin bietet eine Reihe von gesellschaftlich relevanten Fragestellungen, die im Rahmen von Forschungsvorhaben bearbeitet werden können. Dabei soll auch die neue Möglichkeit der kooperativen Promotionen im Zusammenspiel der beiden Hochschulen in Trier und Ludwigshafen perspektivisch genutzt werden.

Durch die anfänglich dargestellte Begleitstruktur ist es gelungen, die an der Umsetzung der Pflegeberufereform beteiligten Partner sowohl frühzeitig zu informieren, als auch ihre Anregungen in die weiteren Entwicklungen einzubeziehen. Dies wollen wir gemeinsam mit unseren Partnern fortsetzen. Die Umsetzung der Pflegeberufereform in Rheinland-Pfalz ist auf einem guten Weg.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler